

Urheberrechtsverlängerung in Danzig

Durch eine Rechtsverordnung der Freien Stadt Danzig vom 5. Februar 1935 (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1935, Nr. 12. — Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 40. Jahrg., Nr. 6) wurden »die Schutzfristen im Urheberrecht, die dreißig Jahre betragen, auf fünfzig Jahre verlängert«.

Romfassung der Berner Übereinkunft

Die Südafrikanische Union ist mit Wirkung vom 27. Mai 1935 und der Irische Freistaat mit Wirkung vom 11. Juni 1935 der in Rom am 2. Juni 1928 revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst beigetreten. Hierbei hat die Regierung des Irischen Freistaates erklärt, daß hinsichtlich der Übersetzungen in die irische Sprache der Artikel 8 der römischen Fassung der Übereinkunft durch die Bestimmungen des Artikels 5 der ursprünglichen Verbandsübereinkunft in der Fassung der Pariser Zusatzakte vom 4. Mai 1896 ersetzt werden soll. (RSBl. II Nr. 29, S. 460.)

Preiswettbewerb 150 Jahre Götschen

Für das Sammlung Götschen-Sonderfenster wurden folgende Preise verteilt: 1. Preis RM 150.—: Buchh. Albert Müller, Zürich, ausgeführt von Herrn Albert Müller und Herrn J. Martin. — 1. Preis RM 150.—: Julius Weise's Hofbuchh., Stuttgart, ausgeführt von Herrn Paul Erpf. (Der Preisrichter-Ausschuß hat sich entschlossen, an Stelle eines ersten und zweiten Preises zwei erste Preise auszugeben.) — 3. Preis RM 75.—: Fredebeul & Koenen, Essen, ausgeführt von Herrn Karl Monzinger und Herrn Franz Hadenberg. — 4. Preis RM 75.—: Gustav Braun, Akad. Buchh., Heidelberg, ausgeführt von Herrn Kurt Sellin. — 5. Preis RM 50.—: Polytechn. Buchh. A. Seydel, Berlin, ausgeführt von Herrn Walter Weigand. — 6. Preis RM 50.—: Leon Sauniers Buchh., Stettin, ausgeführt von Herrn Schumacher. — Außer Wettbewerb RM 50.—: Arthur Collignon, Berlin, ausgeführt von Herrn Lorenz und Herrn Maaf.

Für ein Verkaufsgespräch zwischen Buchhändler und Kunden über die Sammlung Götschen erhielten den 1. Preis RM 150.— Fräulein Lenemarie Mühleis i. S. C. Schaffnit Nachf., Düsseldorf. — 2. Preis RM 100.— Herr Walter Moldenhauer i. S. Konrad Wittwer, Stuttgart. — 3. Preis RM 75.— Herr Kurt Sellin i. S. Gustav Braun, Akad. Buchh., Heidelberg. — 4. Preis RM 75.— Fräulein Marie Brüderlin i. S. Buchhandlung Gg. Uehlin, Schopfheim. — 5. Preis RM 50.— Herr Wolf Hermann i. Fa. Johs. Storm, Bremen. — 6. Preis RM 50.— Frau A. Hilbert i. S. Dr. G. S. Bodenbender, Berlin.

Die Beteiligung an dem Wettbewerb war sehr rege. Der Verlag Walter de Gruyter & Co. beabsichtigt, das Ergebnis dem Buchhandel zugänglich zu machen und eine kleine Broschüre herauszugeben, in der die wertvollsten Beiträge aufgenommen werden sollen.

Schülerbüchereien in Thüringen

Um eine Neuordnung des Schülerbüchereiwesens in die Wege zu leiten, hat der Thüringische Minister für Volksbildung, Wächter, bei der Thüringischen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Jena eine Abteilung für Jugendschriften eingerichtet. Nach der gleichen Meldung haben alle Schülerbüchereien die für dieses Jahr geplanten Buchanschaffungen zurückzustellen bis zum Erscheinen einer thüringischen Grundliste für Schülerbüchereien, die in Kürze vorliegen soll.

Störungen des Schulbetriebes

Vielfache Klagen über fortschreitende Störung der Arbeit in den Schulen durch außerschulische Veranstaltungen und Beteiligung an den verschiedensten Aufgaben sowie über Belastung von Schule und Elternhaus durch Sammlungen, Heranziehung zum Verkauf von Abzeichen, Eintrittskarten, Vosen u. dgl. haben dem Reichsunterrichtsminister Ruft Veranlassung gegeben, diese Frage grundsätzlich zu regeln. In der Anordnung vom 17. Mai 1935 (abgedruckt in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Heft 11 vom 5. Juni) wurden Bestimmungen über Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen sowie über außerschulische Veranstaltungen für alle dem Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstehenden Schulen getroffen. Unter III: Sonstige Inanspruchnahme der Schulen heißt es:

a) Eine Bekanntgabe von Empfehlungen und Werbungen, z. B. zum Bezug von Zeitschriften, Ankauf von Kalendern, Vosen, Besuch

von Veranstaltungen usw. — auch soweit sie amtlich erfolgt sind — während der Unterrichtsstunden ist verboten. Es wird dem pflichtmäßigen Ermessen der Schulleiter anheimgestellt, ob sie durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntzumachen sind. Die Herumgabe von Zeichnungslisten u. dgl. ist nicht gestattet. Es ist verboten, in einer Form zu empfehlen, die den Anschein eines amtlichen oder halbamtlichen Zwanges erwecken könnte.

b) Der Vertrieb und Verkauf von Abzeichen, Kalendern, Vosen, Eintrittskarten und anderen Gegenständen in den Schulen ist untersagt. Veranstalter sind unter Hinweis auf diese Anordnung zurückzuweisen. Die Schulleiter sind verpflichtet, etwaige Übertritte dritter Personen oder Stellen unverzüglich der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu melden.

Erbhofbücher

In der »Verordnung über die Führung von Erbhofbüchern vom 4. Juni 1935« des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft (RSBl. I Nr. 60, S. 739) heißt es: Das Anerbengericht stellt dem Bauern auf Antrag ein amtliches Erbhofbuch aus. Das Erbhofbuch kann nur durch das Anerbengericht bezogen werden. Die Herstellung und der Vertrieb von nicht-amtlichen Büchern gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung ist unzulässig. Die näheren Bestimmungen über die Führung der Erbhofbücher erläßt der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Auslandlehrer-Tagung in Braunschweig

Entgegen verschiedenen bereits in der Presse verbreiteten Nachrichten, die von einer bevorstehenden Tagung in Darmstadt sprechen, findet die diesjährige Tagung der deutschen Auslandlehrer vom 15. bis 18. August in Braunschweig statt. Die Tagung schließt mit einer großen Kundgebung unter Beteiligung aller Organisationen der Bewegung in Braunschweig, auf der Ministerpräsident Klages, der Leiter der Auslandorganisation Gauleiter Bohle, ein Vertreter der Reichsamtseitung des NSLB und der Leiter des Kulturrates der Auslandorganisation und des Gau's Ausland des NSLB, Dr. Ehrich, sprechen werden. Anfragen beantwortet das Kulturrat der Auslandorganisation der NSDAP (NSLB, Gau Ausland), Berlin W 35, Tiergartenstraße 4.

Aus dem graphischen Gewerbe

In dem soeben erschienenen Bericht über das Geschäftsjahr 1934 des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird u. a. von den Ursachen für das Absinken des Auftragseingangs im Buchdruckgewerbe gesprochen. Die Neuorganisation des Verbandslebens habe zur Zusammenlegung von Vereins- und Verbandsblättern geführt. So sei z. B. infolge des Aufbaues des Reichsnährstandes die gesamte landwirtschaftliche, forstliche und gärtnerische Presse in Sachsen in einer Zeitschrift vereinigt worden. Vielsach würden die Zentralorgane der Verbände jetzt in der Reichshauptstadt hergestellt. Ganz besonders sei das sächsische Buchdruckgewerbe von der Entwicklung des Verlagswesens betroffen worden. Die geringe Betätigung insbesondere der wissenschaftlichen Verlage habe einen ganz außerordentlichen Ausfall an Arbeit für das Buchdruckgewerbe gebracht. Der Rückgang an Aufträgen habe die mittleren und kleineren Druckereien am schwersten betroffen. Die Werbetätigkeit der Industrie wird im Geschäftsbericht als ungewöhnlich gering bezeichnet.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird in den Tagen vom 31. August bis 2. September in Heidelberg abgehalten.

Die Matgra, Materialbeschaffungsstelle für das graphische Gewerbe A.-G. in Leipzig, wählte in ihrer Generalversammlung Hofrat Siegfried Weber-Leipzig, Albert Frisch-Berlin, Dr. Fritz Edler-Hannover, Ludwig Balz-Merseburg und Dr. Woelfel in den Aufsichtsrat. Die weit überwiegende Mehrheit der Aktien der Matgra befindet sich im Besitz des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Aus dem Gewinn von 10 716 57 RM gelangt eine Dividende von 3% auf 310 000 RM = 9300 RM zur Verteilung; 1416.57 RM werden auf neue Rechnung vorgetragen. C.

Verbotene Druckschriften

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen: Bloch, Dr. med., und Dr. med. Georg Löwenstein: »Die Prostitution«, 1. Hälfte, 2. Band (Louis Marcus, Berlin). Farrère, Claude: »Opium«. — »Die kleinen Verbündeten« (beide Thespis-Verlag, München).